Telefon: *+49 (89) 233-724009*

Kommunalreferat
Immobilienservice

Weiteres Vorgehen Viehhofbank
2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00782

Anlage:
Belegexemplar des Kommunalausschusses vom 17.09.2026

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.09.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Kommunalausschusses vom 17.09.2026.

Ein von den Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD und FDP Freie Wähler in der Kommunalausschusssitzung gestellter Änderungsantrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Der Antrag des Referenten ändert sich daher wie folgt (Änderungen fett dargestellt):

II. Antrag des Referenten

1. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die Voruntersuchung bei der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft auf der Basis des zwischen Landeshauptstadt München und der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft vereinbarten Rahmenvertrags abzurufen und die erforderlichen Voraussetzungen für eine Vorfinanzierung durch die Münchner Raumentwicklungsgesellschaft zu schaffen.
2. Der Vorplanungsauftrag für das Sanierungsobjekt Viehhofbank wird erteilt.

   Das Kommunalreferat wird ermächtigt, mit der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft vertraglich zu vereinbaren, dass die angefallenen Kosten für die Voruntersuchung in Höhe von rd. 900.000 € bei Abbruch der Maßnahme nach der Voruntersuchung durch die Landeshauptstadt München samt Zinsen an die Münchner Raumentwicklungsgesellschaft erstattet werden. Das Kommunalreferat wird für den Fall der Nichtvergabe der Maßnahme an die Münchner Raumentwicklungsgesellschaft gebeten, die für die Voruntersuchung nötigen Mittel in voraussichtlicher Höhe von rd. 900.000 € zzgl. evtl. anfallender Zinsen rechtzeitig zur Haushaltsplanaufstellung 2028 anzumelden.

3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Projektfreigabe vsl. im Frühjahr 2028 nach Abschluss der Voruntersuchung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Hierzu wird das Kommunalreferat ermächtigt, Abstimmungen zur Rückanmietung des Objektes mit der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft zu verhandeln.
In der Stadtratsvorlage wird die voraussichtliche Höhe der Miete abhängig von der möglichen Nutzung (z.B. sozio-kulturelle Nutzung, Büronutzung etc.) dargestellt.
4. Das Kommunalreferat wird zudem beauftragt, alternativ zu den Abstimmungen mit der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft auch andere Modelle der Verwertung des Objektes zu prüfen und dem Stadtrat im Rahmen der Projektfreigabe das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss der Voruntersuchungen zur Entscheidung vorzulegen.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kommunalreferat KR-IS-KD-GV-S (SG Grundstücksverkehr Süd)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An
das Kommunalreferat MM
das Kommunalreferat – GL2
das Kulturreferat
z. K.

Am